

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848  
3 (1819)**

26 (28.6.1819)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-769028](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-769028)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup> 26. Montag, den 28. Jun. 1819.

Wird die Lage der Heuerleute in den Kreisen Wechta und Cloppenburg durch die Gemeinheitstheilungen wirklich verschlimmert?

Daß das Schicksal der Heuerleute durch die Gemeinheitstheilungen verschlimmert werden könne, wie solches in Nr. 12. dieser Blätter in dem Aufsätze „über die Verhältnisse der Heuerleute“ befürchtet wird, davon kann ich mich nicht überzeugen; ich glaube, hoffe und wünsche vielmehr, daß gerade die Gemeinheitstheilungen vieles dazu beitragen werden, die allerdings nicht beneidenswerthe Lage der Heuerleute in den Kreisen Wechta und Cloppenburg zu verbessern.

Die Gründe, worauf ich diese Hoffnung stütze, sind kürzlich folgende:

1. Eine Hauptursache der so höchst ungünstigen Lage der Heuerleute ist gewiß darin mit zu suchen, daß dieselben nicht so viel Land erhalten können, als sie zum Anbau des selbst benötigten Brod- und Saatkorns und sonstiger Haushaltsbedürfnisse haben müßten. Die Zeller, auf deren Gründen die Heuerleute wohnen, haben oft

selbst nicht viel Land, und können daher nichts davon abgeben, wenn sie ihr Brodkorn nicht ankaufen wollen. Diese erhalten aber bey der Gemeinheitstheilung gewöhnlich sehr große Abfindungen, und sicher werden sie geneigt seyn, an ihre Heuerleute davon so viel zu verpachten, als selbige nur immer bearbeiten können, mithin wird durch die Gemeinheitstheilung den Heuerleuten die Gelegenheit gegeben, sich unter billigen Bedingungen mehreres Land zu verschaffen. Ich sage: unter billigen Bedingungen; denn nach der Gemeinheitstheilung haben die Interessenten mehr urbar zu machendes Land, als sie in ihrer ganzen Lebenszeit nicht zu cultiviren vermögen; und sollten auch einige darunter seyn, welche aus Eigensinn ihren Vortheil so sehr verkennen würden, den Ueberschuß nicht verpachten zu wollen, so läßt es sich doch nicht annehmen, daß alle von demselben verkehrten Grundsätze ausgehen werden; das Land lieber wür-



ste liegen zu lassen, als es gegen eine billige — in Rücksicht daß der Heuermann die Urbarmachung zu übernehmen hat — erst nach Ablauf einiger Freyjahre zu erlegende Pacht, auszugeben.

2. Haben die Heuerleute Gelegenheit, selbst Eigener zu werden, indem sie nach der Gemeintheilung von dem Ueberschusse sich so viel einweisen lassen können, als zur Errichtung einer Brinksikerey nöthig ist. Da die mehrsten Marken in den Kreisen Wechta und Cloppenburg von solchem Umfange sind, daß die Markengenossen selbige nicht ganz zu ihren oeconomicischen Bedürfnissen als Abfindung nöthig haben, so sind diese Ueberschüsse oft nicht unbedeutend, und mancher Heuermann kann dadurch zum Eigener gemacht, und mithin dadurch die Zahl derselben bedeutend verringert werden.

Hieraus folgt 3., daß wenn die Zahl der Heuerleute nicht mehr so übermäßig groß ist, das Schicksal der übrigbleibenden sich von selbst verbessern wird. Ohne Heuerleute kann der Landmann nicht seinen Ackerbau treiben, weil ihm selbige als Tagelöhner bey den verschiedenen Arbeiten helfen müssen. Wird die Zahl der Tagelöhner dadurch vermindert, daß man viele dieser Heuerleute, auf dem Ueberschusse der Mark, als Anbauer ansetzt, so steigt der Preis des Tagelohns, und derjenige Zeller, welcher ohne Tagelöhner nicht fertig werden kann, wird sich schon veranlaßt finden, seinen Heu-

erleuten billige Bedingungen aufzulegen, weil er sonst keine behalten dürfte, indem nach der Gemeintheilung Heuerhäuser genug offen kommen. Bey der Benstrupper Markentheilung haben sich viele Heuerleute aus Benstrup auf dem Ueberschusse angebauet, und schon fingen die Zeller an, sehr besorgt zu werden, daß sie keine Heuerleute behalten möchten, und fanden sich daher bewogen, selbigen vortheilhaftere Bedingungen zuzugestehen, wodurch viele vom Anbau abgehalten wurden. Diese Thatsache wird meine Behauptung rechtfertigen.

4. Diejenigen Heuerleute, welche nicht so viel anzuschaffen vermögen, um sich selbst anzubauen, können sich doch immer aus dem Ueberschusse einen sogenannten Culturpflack einweisen lassen. Auf diese Art erhält der Heuermann ein paar Zück Land, welche er urbar machen und bestmöglichst cultiviren, welches ihm nicht wieder genommen werden kann, und wofür er nicht einmahl Pachtgeld sondern nur die sehr unbedeutenden herrschaftlichen Gefälle zu erlegen hat.

5. Endlich haben die Gemeintheilungen die Erweiterung des Ackerbaues zur Folge. Wer hieran zweifeln sollte, kann sich sehr leicht durch den Augenschein überzeugen. Bey einem erweiterten Ackerbau sind aber wieder mehr Handarbeiter nöthig, mithin erhalten die Heuerleute dadurch Gelegenheit zum bessern Verdienst, und

also auch dadurch wird ihnen die Gemeintheilung vortheilhaft.

Der in dem obgedachten Aufsatze geschehene Vorschlag, bey der Markentheilung einer jeden Heuerwohnung eine bestimmte Fläche Markengrundes zu jederartiger Benutzung zuzulegen, dürfte aber manchen Bedenklichkeiten unterworfen seyn. Den Heuerleuten eine besondere Abfindung zuzubilligen, geht durchaus nicht an, weil ihnen kein Miteigenthumsrecht an den Marken zusteht, und sie solche nur Namens ihrer Verpächter benutzt haben; diese Benutzung erstreckte sich jedoch nur auf ihren eignen Bedarf, und in der Regel darf kein Heuermann Torf, Schullen oder Plaggen zum Verkauf aus der Mark entnehmen. Haben einige dennoch Torfhandel getrieben, so ist solches gewiß an den meisten Orten widerrechtlicher Weise geschehen, und sie können sich durchaus nicht beklagen, wenn solches nach der Gemeintheilung wegfallen muß.

Stühle trägt in seiner Abhandlung über Markentheilung auch keinesweges darauf an, sondern schlägt vor: daß den Heuerleuten für den Verlust der Markenbenutzung von ihren Locatoren eine auszumittelnde Grundentschädigung zugebilligt werden möge. Bey den bisher von mir beschafften Markentheilungen in dem Kreise Cloppenburg ist solches auch geschehen, jedoch ohne unmittelbare Dazwischenkunft der Theilungs-Commission.

Sollten die Locatoren sich hierzu nicht in Güte verstehen wollen, so würden sie sich unfehlbar dadurch den Verlust ihrer Heuerleute zuziehen, welche sich sodann auf dem Ueberschuß anbauen würden.

Nach dem Oldenburgischen Staatskalender giebt es in den Kreisen Wechta und Cloppenburg zusammen 5451 Heuerhäuser, worunter die des Amtes Friesoithe nicht mitbegriffen, weil solche im Staatskalender nicht besonders angegeben sind. Die Zahl aller Erbhäuser, worunter auch die der kleinsten Eigener, als Halbkötter, Brinksiger, Häusler und Neubauer schon mitbegriffen sind, beträgt dagegen nur 5021, — jedoch wieder mit Ausschluß des Amtes Friesoithe. — Diese Zusammenstellung ergiebt, daß der größte Theil, der in den gedachten Kreisen wohnhaften Familien aus Heuerleuten besteht. Diese Heuerleute sind durch nichts an den Staat gefesselt, welchen sie zu jeder Zeit verlassen können und werden, sobald sich ihnen im Auslande eine Gelegenheit darbietet, entweder Grundeigenthum zu erwerben oder doch auf irgend eine andere Art ihre Lage zu verbessern. Sie verschaffen der Staats-Casse überall keinen directen Nutzen, indem in den gedachten Aemtern kein Heuermann, — so viel mir bekannt — das in den übrigen Theilen des Herzogthums übliche Schutzgeld entrichtet; dasjenige, was von ihnen zu den indirecten Abgaben entrichtet wird, möchte wohl



kaum in Anschlag zu bringen seyn, indem unsere Accise bekanntlich nur von Gegenständen entrichtet wird, welche von den Heuerleuten entweder gar nicht, oder doch nur sehr wenig consumirt werden. Da nun aber nach der Deutschen Bundes-Acte das von jedem Bundes-Staate zu haltende Militair nach dem Verhältnisse der gesammten Bevölkerung festgesetzt wird, so fallen die Heuerleute dem Staate offenbar zur Last, indem derselbe auf jede 1000 Heuerleute, welche dem Staate fast nichts contribuiren, eben so wohl eine bestimmte Anzahl Militair halten muß, als auf 1000 Eigenthümer, welche alle Lasten des Staats zu tragen verbunden sind.

Ob unter diesen Umständen das Heuerleutesystem eine besondere Begünstigung der Regierung verdienen dürfte, will mir sehr zweifelhaft erscheinen. Wenn gleich es sehr zu wünschen ist, daß die Heuerleute gegen willkührliche Bedrückungen der Verheuerer geschützt werden, und es sehr zweckmäßig seyn dürfte, daß die Verpachtungen des Pächters sowohl als des Verpächters durch Contracte festgesetzt werden, so möchte ich doch nicht, daß oberlich bestimmt würde, wie viel Land bey jeder Heuerwohnung gelegt werden solle, und noch weniger dürfte es rathlich seyn, dem Verpächter gesetzlich aufzulegen, jeden Heuermann 18 Jahre in Heuer zu behalten. Hiedurch würde die freye Benützung des Eigenthums doch wohl gar zu sehr beschränkt. Viel eher möch-

te ich eine Verordnung wünschen, welche festsetzt: daß in den Kreisen Wechta und Cloppenburg kein Markengenosse bey der Markentheilung mehr Markengrund erhalten sollte, als er zur Bestreitung seiner oeconomicischen Bedürfnisse durchaus bedarf. Hierüber würden sich dieselben nicht beschweren oder solches als einen Eingriff in ihre Marken-Rechte ansehen können, da sie die Mark bisher doch auch nicht stärker, als zu Bestreitung ihrer oeconomicischen Bedürfnisse, haben benutzen können, ihnen daher auch nichts entzogen würde. Auf diejenigen wenigen Dorfschaften, welche mit dem Torfhandel bisher ein Gewerbe getrieben haben, könnte in dieser Verordnung allenfalls noch besonders Rücksicht genommen werden.

Existirte eine solche Verordnung, so würde man sämtliche Heuerleute, bey dem außerordentlich großen Umfange der meisten Marken, vorzüglich im Kreise Cloppenburg, sobald als sie solches nur verlangen, sogleich in Grundeigenthümer verwandeln können, und sie würden sodann dem Staate, nicht allein durch die nach Ablauf der Freyjahre zu erlegenden Grund-Abgaben, sondern auch durch die dadurch beschafften Cultur-Erweiterungen wahrhaft nützlich werden.

Der Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes verdient übrigens Dank, diesen sehr wichtigen Gegenstand öffentlich zur Sprache gebracht zu haben; die allerdings sehr ungünstige Lage



der Heuerleute in den gedachten Kreisen — deren Anzahl sich immer noch vermehret — verdient alle mögliche Berücksichtigung; jedoch muß ich schließlich nochmals meine Meinung dahin aussprechen, daß ich nicht glaube, daß diese durch die Gemeinheitsheilung verschlimmert werde; welche Vermuthung durch die Benstrupper Markentheilung hinlänglich bestätigt ist.

Die Markentheilungen scheinen mir vielmehr das sicherste Mittel zu seyn, das Heuerleutesystem immer mehr zu verdrängen, und diese gedrückten Leute zu freyen Eigenthümern zu machen. Möchte ein jeder, welcher in der Lage ist, zu diesem nützlichen Unternehmen mitzuwirken, doch alles aufbieten, um solches zu befördern, und möchten die mancherley Vorurtheile, welche in dieser Hinsicht in den gedachten Aemtern zu bekämpfen sind, doch bald gänzlich

verschwinden! Traurig ist es anzusehen, daß oft Meilen lange, der Cultur sehr fähige Heid:Reviere nur durch elende, kaum die Kosten bezahlende Schafsheerden benutzet werden, während die Heuerleute, welche sich bey deren Cultivirung glücklich fühlen, und dadurch auch dem Staate nützlich werden würden, gezwungen sind, ihr Brod im Auslande auf eine nicht allein sehr mühevoll sondern gewöhnlich auch ungesunde Weise kümmerlich zu erwerben.

In welchem Lichte mag die Industrie unsrer Einwohner wohl in Holland erscheinen, wenn man dort unsere großen uncultivirten Heiden kennt, und sieht, daß demungeachtet doch beständig tausende von Menschen nach Holland zu gehen, um dort ihr Brod zu suchen!

J. W. Niebour.

### Ueber die Hühner und die Aufbewahrung ihrer Eyer.

Man bemerkt unter den Hühnereyern eine beträchtliche Verschiedenheit in Ansehung ihrer Größe. Sie variiren vom Umfange eines Enteneyes bis zu dem einer Taube. Bey der Größe der Eyer kommt es einzig auf die Race, nicht aber auf das Futter, an. Aber die Racen, welche die größten Eyer liefern, sind deshalb nicht vorzuziehen; denn man verliert dadurch an der Menge, was man an der Größe ge-

winnt. Man pflegt hier der sogenannten gemeinen Henne den Vorzug zu geben, und die mit schwarzen Pforten denen mit gelben vorzuziehen.

Nach mehreren angestellten, vergleichenden Versuchen, hat sich gefunden, daß diese Race, bey der die Eyer etwas kleiner als bey einigen andern waren, doch, unter gleichen Umständen, wenigstens um die Hälfte mehr lieferte.



Nächst dieser Race folgen die Hahnenhühner und die großen Flandrischen. Die erstere Race ist delicateser zu speisen, da sie, wegen des wenigern Eyerlegens, fetter wird, als die gemeine Henne. Die letztere ist zwar nicht fruchtbarer, hat aber, wegen Ausbrütung der Küchelchen, einen Vorzug.

Man kann auch die Seidenhenne empfehlen, die sich durch die Form und Feinheit ihres Gefieders, durch ihre Sorgfalt bey dem Eyerlegen, ihre Beharrlichkeit bey dem Brüten und durch ihre Zärtlichkeit für ihre Jungen, auszeichnet. Sie gehört aber in die Classe derer, die aus Liebhaberey gehalten werden, und ihre Eyer haben nur den halben Werth.

Die Fütterung ist nach der Wahl der Hühner die Hauptsache. Es falle diese weder zu reichlich, noch zu karglich aus. Man muß sorgen, daß sie ihre Pfoten nicht befeuchten, daß sie im Hühnerhause dicht genug bey einander sitzen, um sich wechselsweise zu erwärmen und zu electrifiziren, und daß sie im Freyen etwas warmen Dünger finden.

Wenn man bey dem Halten der Hühner weiter keine Absicht als die Gewinnung der Eyer hat, so ist es ganz unnütz, zugleich Hähne mit zu halten, indem die Hühner ohne Hahn eben so gut legen. Die nicht befruchteten Eyer halten sich auch weit länger, als die befruchteten. Die Befruchtung setzt die Eyer dadurch, daß sie das Lebensprincip in den Keim bringt, mehreren

Zufällen aus, welche die unbefruchteten nicht treffen.

Diese Zufälle sind sehr verschieden; sie haben indeß ihren Grund in einem Anfange der Entwicklung des Keims. Diese kann schon dadurch veranlaßt werden, daß wenn mehrere Eyer in ein Nest gelegt werden, die früher gelegten durch die Wärme der Henne, indem sie die späteren legt, eine Art von Bebrütung erleiden, wodurch die Vitalität des Keims geweckt wird, und ein solches Ey wird deshalb unhaltbar, wenn es auch gleich noch so frisch ist. So scheinen deshalb Eyer von einer Legezeit von ganz verschiedener Güte zu seyn. Ein andermal kann das Verderbniß des Eyes daher rühren, daß der befruchtete Keim getödtet worden ist, entweder durch starke Donnererschläge, oder durch die heftigen Stöße eines Fuhrwerks, oder das Schwanken eines Schiffs, oder auch durch die Länge der Zeit. Ist nun der Keim einmal todt, so geräth er in Verderbniß, und steckt auch das ihn Umgebende an. Kann indeß dieser Keim zerstöret werden, ehe noch die Lebenskraft in ihm erweckt worden ist, so lassen sich auf solche Art auch befruchtete Eyer lange aufbewahren. Dies wird bewirkt, wenn man die befruchteten Eyer ein paar Secunden lang in siedendes Wasser bringt, sie hernach an einen frischen Ort oder in Salz legt; so bleiben sie mehrere Monate gut.

Die erste Regel ist also für die Län-

gere Haltbarkeit und bessere Transportirung der Eyer die Entfernung der Hähne von den Höfen. Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, daß unbefruchtete Eyer keinen so guten Geschmack als befruchtete hätten. Die Hauptsache ist, daß man die unbefruchteten Eyer vor der Feuchtigkeith, dem Lichte, der Wärme und dem Froste

verwahre; dies geschieht am besten, wenn die Eyer in Körbe, von Stroh geflochten, so geleget werden, daß zwischen jede Schicht eine Lage Spreu gebracht wird. Die Körbe hängt man alsdann an einem trocknen, dunkeln und lustigen Ort auf.

B.

R.

### Mittel, Fleisch lange frisch zu erhalten.

Kohlen haben bekanntlich die Eigenschaft, eine noch nicht weit vorgerückte Fäulniß thierischer Substanzen zu hemmen.

Um nun Fleisch eine lange Zeit frisch zu erhalten, suche man die gewöhnlichen Ursachen der Fäulniß, die Feuchtigkeith, die Wärme und den Zutritt der atmosphärischen Luft auf folgende Art zu beseitigen:

Man nehme steinerne, gut glasierte Töpfe, halte sie einige Zeit über Kohlenrauch, um die gemeine Luft daraus zu vertreiben, und kohlenfaures Gas an ihre Stelle zu bringen, fülle sie dann schnell mit den aufzubewahrenden Fleisch-Schnitten oder Fleischstücken, jedoch so, daß solche zwischen Schichten von Kohlenpulver geleget werden; man verschließt die Töpfe darauf mit

Deckeln, und verkittet jede Oeffnung sorgfältig, oder man überbindet sie mit nassen Blasen, und sezet sie darauf an einen kühlen Ort im Keller.

Man kann auf diese Weise alle Fleischarten, es sey fett oder mager, selbst im Sommer 6 bis 8 Monate lang erhalten; es bleibt vollkommen gut, und Ansehn und Geschmack ist, wenn es vom Kohlenpulver gereinigt worden, eben so frisch, als wäre es erst aus den Fleischbänken geholt. Das in einem angebrochenen Topfe zurückgebliebene Fleisch geht aber nach wenig Tagen in Fäulniß über; man thut daher wohl, statt einiger großen, mehrere kleinere Töpfe mit Fleisch zu füllen. — Obiges Mittel ist durch eigene Erfahrung begründet erfunden.

Fr.





## Anfrage wegen eines Düngemittels.

In der Bremer Zeitung wurde vor einiger Zeit ein neues Düngemittel angekündigt, wozu das Recept 5 Rthl. koste, und wovon eine Probe für 24 Grote bey Siefert und Comp. in Bremen zu haben sey. Nach der Ankündigung soll es leicht zu berei-

ten und wohlfeil seyn. Es soll nicht allein düngen sondern auch von Unkraut reinigen und das Ungeziefer abhalten. — Hat schon jemand hier im Lande eine Probe mit diesem Düngemittel gemacht? und welches ist der Erfolg gewesen?

## Die Zeiten werden besser.

Ein Hypochondrist, den sein Arzt von Tage zu Tage auf baldige Genesung verdrösete, den einen, daß der Puls besser schlage, den andern, daß der Auswurf, den dritten, daß der Schweiß Besserung ver-

spreche, bekam einen Besuch von einem Freunde. „Wie gehts, Freund, mit Ihrer Krankheit?“ war die erste Frage. — „Ach!“ antwortete jener, „wie wirds gehen? ich sterbe vor lauter Besserung!“

## Buchstabenräthsel.

Lust, dem Gaumen wohl bereitet,  
Wird dir durch mein Wort genannt.  
Nimm den Kopf ihm, so bedeutet  
Es ein Gästchen wohl bekannt,

Das des Ganzen letzten Rest  
Sich behaglich schmecken läßt,  
Bis es Ganzes selbst muß seyn  
Für den Mächt'gern, der's fängt ein.

Auflösung des Sylbenräthfels im vorigen Stück: Flügelmann.

